

Protokoll

Zweite Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 12. Juli 2017
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Berndt Maier, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Karin Laurenz, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Prof. Dr. Ulrike Becker, Robert Giese, Frank Oli, Andreas Steiner, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Harm Kuper, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz

SenBJF: Mario Dobe, Christiane Winter-Witschurke, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

Da einzelne Mitglieder an der ersten Sitzung nicht teilnehmen konnten, beginnt die Sitzung mit einer kurzen Vorstellungsrunde.

1. Annahme des Protokolls

Frau Volkholz bittet zunächst darum, auch zukünftig, wie bereits in der Vergangenheit üblich, Änderungswünsche zum Protokoll im Vorfeld der Sitzungen einzureichen.

Das Protokoll der Sitzung des Fachbeirats vom 05. April 2017 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

2. Verlässliche Grundausrüstung und Veränderungen im Bereich der (sonder-) pädagogischen Diagnostik zum Schuljahr 2017/2018
(Christiane Winter-Witschurke/Mario Dobe)

Herr Dobe weist einleitend darauf hin, dass das Konzept zur verlässlichen Grundausrüstung und die damit verbundene Veränderung im Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik nicht zuletzt entstanden sei auf Grund der Empfehlung des Beirats Inklusion vom 31.01.2011, in der festgestellt wurde, dass für die Förderschwerpunkte LES (Lernen, emotionale-soziale Entwicklung und Sprache) „die Absicht, nicht mehr pro domo zu diagnostizieren [...] für sinnvoll gehalten“¹ wird. Weiter heißt es dort: „Eine Quotenregelung bei LES (nach LMB) als verlässliche Grundausrüstung ist grundsätzlich sinnvoll“.² Ausgewertet wurden darüber hinaus die Empfehlungen mit dem aktuellen Leitfadens zur sonderpädagogischen Diagnostik sowie die Erfahrungen aus den Schulversuchen INKA-Inklusive Schule auf dem Weg (Marzahn-Hellersdorf) und ISI (Inklusive Schule in Steglitz-Zehlendorf) und aus anderen Bundesländern.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Konzepts wurden zudem zahlreiche Praktiker einbezogen. Dazu gehörten Fachreferentinnen und -referenten aus verschiedenen Abteilungen der Senatsverwaltung, Schulaufsichten, einige Schulleitungen, SIBUZ-Leitungen, Vertreterinnen und Vertreter aus den bezirklichen Koordinierungsstellen für die sonderpädagogische Förderung, Beratungs- und Diagnostiklehrkräfte und Koordinierende im Bereich vorschulische Sprachbildung.

Herr Dobe erläutert zunächst die die zum Schuljahr 2017/18 schrittweise geplante verlässliche Grundausrüstung für die sonderpädagogische Förderung in den

¹ Empfehlung 2 in „Inklusive Schule in Berlin – Empfehlungen des Beirats“, S. 11, online unter: https://www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/fachinfo/beiratsempfehlungen_endfassung.pdf (Stand 19.07, 15.15 Uhr)

² Empfehlung 9 in „Inklusive Schule in Berlin – Empfehlungen des Beirats“, S. 14

sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES). Diese soll gewährleisten, dass allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf sowohl Präventionsmaßnahmen als auch sonderpädagogische Förderung in den o.g. Bereichen zur Verfügung stehen.

Eine Zuweisung der Stunden für sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten LES orientiert an den Quoten der von Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schülern (lmb-Quote) in vier gestaffelten Quartilen soll für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen, da die lmb-Quote die sozio-ökonomischen Bedingungen beschreibt, unter denen eine Schule arbeitet. Den vier gestaffelten Quartilen werden dabei angenommene Anteile von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ oder „Sprache“ zugeordnet.

Quartil	Quote der von Zuzahlung zu Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schülern (lmb - Quote)	Angenommener Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf L-E-S
1	0% bis unter 25%	2,5
2	25% bis unter 50%	3,5
3	50% bis unter 75%	4,5
4	75% bis 100%	5,5

Mit dieser Einteilung folgt das Konzept exakt der Empfehlung des Beirats inklusive Schule (vgl. ebenda, Empfehlung 12, S. 15). Mit einer aktuell durchschnittlichen Förderquote in Berlin von 3,9% in den genannten Förderschwerpunkten entspricht die hier als durchschnittlich angenommene Anzahl auch den realen Bedingungen.

Herr Dobe weist darauf hin, dass mit der voraussichtlichen Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit ab 2018/19 ein neues Kriterium gefunden werden muss, das eine Korrelation zwischen sonderp. Förderbedarfen und sozialen Nachteilen verlässlich abbildet. Da an der LMB-Quote auch andere Ausgleichsmaßnahmen wie das Bonusprogramm oder die Zumessung der Stunden für Sprachförderung gebunden sind, gibt es bereits Gespräche dazu, welche Bezugsgröße zukünftig herangezogen werden soll.

Die verlässliche Grundausrüstung wird in einem mehrjährigen Prozess, beginnend mit Jahrgangsstufe drei im Schuljahr 2017/18, schrittweise eingeführt.

Schuljahr	Für Jahrgangsstufen	Derzeitiger Umfang an sonderpädagogischer Förderung als Schülerfaktor (in %)	Anteil angenommener Förderquote als Schülerfaktor (in %)
2017/18	SAPh, JgSt.3	100	---
2018/19	SAPh, JgSt.3 u.4	90	10
2019/20	SAPh, JgSt.3,4 u.5	80	20
2020/21	SAPh, JgSt.3, 4,5 u.6	60	40
2021/22	SAPh, JgSt.3, 4,5 u.6	40	60
2022/23	SAPh, JgSt.3, 4,5 u.6	20	80
2023/24	SAPh, JgSt.3, 4,5 u.6	---	100

Die verlässliche Grundausrüstung beginnt also im Schuljahr 2017/18 zunächst in den Jahrgangsstufen 1-3, wobei dies in der Schulanfangsphase (SaPh) nur den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache betrifft. Die pauschale Zuweisung pro SaPh-Klasse für die Förderung in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung von derzeit 4 Wochenstunden bleibt erhalten. Grundlage für die Höhe der Zuweisung bildet im kommenden Jahr zunächst die im aktuellen Schuljahr (2016/17) zugewiesene Ressource. Diese wird fortgeschrieben und um 5% erhöht, da eine Progression angenommen wird. Für die Jahrgangsstufen 4-6 bleibt es zunächst bei der schülerbezogenen Ressourcenzuweisung. Die Zuweisung für alle übrigen Förderschwerpunkte erfolgt ebenfalls weiterhin schülerbezogen in allen Jahrgangsstufen.

Sollten durch die verlässliche Grundausrüstung einzelnen Schulen Nachteile entstehen, steht eine regionale Nachsteuerungsressource zur Verfügung. Dafür werden berlinweit 47 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt, mit denen eventuelle Ungleichgewichte ausgleichen werden können. Davon werden zunächst 37,5 Stellen an die Bezirke verteilt, 9,5 Stellen verbleiben zur zentralen Nachsteuerung bei der Senatsverwaltung. Auch hier folgt das vorgelegte Modell explizit der Empfehlung des Beirats Inklusive Schule (Empfehlung 13, ebenda).

Im Portal der Senatsverwaltung sollen die Schulen demnächst die Zahlen der Zuweisung für das kommende Schuljahr einsehen können. Die sonderpädagogische Ressource soll genutzt werden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder mit sonderpädagogischen Aufgaben betrauten Lehrkräften für:

- Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik innerhalb des Unterrichts,
- Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik in temporären Lerngruppen,
- Vorklärung sonderpädagogischer Diagnostik,
- Maßnahmen der Prävention und
- ggf. weitere Maßnahmen.

Neu ist, dass die Schulen die Verwendung der Stunden für sonderpädagogische Förderung im Onlineportal der Senatsverwaltung dokumentieren müssen. Dabei wird zunächst die Planung der Verteilung abgefragt.

Auf Nachfrage von Frau Loos erläutert Herr Dobe, dass es in diesem Portal nicht möglich sein wird nachzuvollziehen, welche Ressource bei welchem Kind „ankommt“. Er gehe jedoch davon aus, dass die Schulleitungen wie im Schulgesetz vorgeschrieben in ihren jeweiligen Schulkonferenzen Rechenschaft über die Grundsätze der Stundenverteilung ablegen, so dass auch die dort anwesenden Elternvertretungen darüber informiert seien.

Zu der Frage der Verwendung der sonderpädagogischen Ressource schlägt Frau Prof. Moser vor, dass „kooperative Unterrichtsentwicklung“ in die Liste aufgenommen werden solle, damit die Sonderpädagogik nicht ausschließlich additiv verstanden werde. Frau Winter-Witschurke erläutert dazu, dass dies gleichsam auch eine Aufgabe für alle anderen Berufsgruppen sei und z.B. die Grundschullehrkraft dafür auch keine Ressource zur Verfügung gestellt bekommt.

Frau Braunert-Rümenapf stellt fest, dass sicher nun einzelne Schulen mehr Ressourcen bekommen, fragt aber nach, wie die sonderpädagogischen Kompetenzen für die beschriebenen Aufgaben sichergestellt werden können und was in diesem Zusammenhang der Begriff „Lehrkraft mit sonderpädagogischen Aufgaben“ bedeute.

Dazu verweist Herr Dobe auf den Umstand, dass mindestens in den Bereichen Lernen und

emotionale und soziale Entwicklung jede Lehrkraft im Rahmen ihres Auftrags (Bildung und Erziehung) Kinder individuell fördern könne. Dies sei im Bereich „Sprache“ möglicherweise etwas schwieriger, wenn es um sprachtherapeutische Maßnahmen gehe. Auch aktuell sei die Situation schon so, dass es einen Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gebe und auf der Basis guter Beratung durch Fachkräfte des SiBUZ diese Förderung auch jetzt schon teilweise durch andere Lehrkräfte stattfinde.

Aufgrund des Mangels soll es weitere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (LES und GE) geben, die Kapazitäten dafür sollen verdoppelt werden. Zu bedenken sei jedoch, dass die mit den Maßnahmen verbundenen Anrechnungsstunden für die teilnehmenden Lehrkräfte wiederum zu weiteren Bedarfen an Einstellungen bei der aktuell angespannten Bewerber/innenlage führen.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz stellt ergänzend fest, dass bereits auch in den Förderzentren etwa zur Hälfte allgemeine Lehrkräfte unterrichten, die keine Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen sind. Dennoch wirke die Formulierung irritierend, als gäbe es ein neues Lehramt. Er schlägt weiter vor, den Punkt „ggf. weitere Maßnahmen“ explizit auszuführen, z. B. mit dem Auftrag schulinterner Koordination (vgl. mit ZuP/Bremen). Sein Vorschlag, auch eigenständigen Fachunterricht in die Liste der Aufgaben zu übernehmen, wird nach einiger Diskussion verworfen, da die Aufgaben zur Verwendung der Ressourcen (sonderpädagogische Lehrerstunden) und nicht die Aufgabe von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen beschrieben ist. Selbstverständlich können Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auch wie jede andere Lehrkraft Fachunterricht erteilen, für den sie ebenso ausgebildet sind.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz stellt fest, dass die Fachgruppe ein beeindruckendes Konzept vorgelegt hat, für dessen Umsetzung er sich allerdings eine kürzere Zeitspanne gewünscht hätte.

Auf Nachfrage von Herrn Hänsgen, wie die Vernetzung mit dem Ganzttag berücksichtigt sei, erklärt Herr Dobe, dass die Harmonisierung der ganztägigen EFÖB mit der Grundausrüstung ein nächster zu bearbeitender Schritt sei. Ein Zeitrahmen dafür könne jedoch aktuell noch nicht benannt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Scheel zur Zielvereinbarung zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen erläutert Herr Dobe, dass dies vereinfacht werden solle. Es werde momentan versucht ein digitales Instrument dafür zu entwickeln. Bezugnehmend auf die Frage von Frau Loos stellt er fest, dass dort dann auch die Zuordnung der Stunden bzgl. der Versorgung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgebildet werden könnte.

Herr Scheel fragt außerdem mit Verweis auf andere Bundesländer nach, warum im Rahmen des Konzepts nicht noch einmal die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht grundsätzlich mehr Stunden für das einzelne Kind als Berechnungsgrundlage gefordert werden sollten. Dazu stellt Herr Dobe fest, dass die Haushaltsverhandlungen 2018/19 schwierig waren, da die Kosten in den letzten Jahren insgesamt sehr gestiegen seien. So könne man aus seiner Sicht zufrieden sein, dass die oben erläuterte Nachsteuerungsressource bewilligt wurde. Ein Begründungsproblem gebe es aber bei der Zumessung für LES von 3 LWS an ISS im Vergleich zu 2,5 an Grundschulen. Eine diesbezügliche Anfrage sei noch nicht beantwortet worden.

Frau Volkholz schlägt vor, dass alle Änderungsvorschläge schriftlich abgegeben werden. Das Papier „Fragen und Antworten“ wurde seit der Vorbereitungssitzung bereits in 3 Punkten verändert. Es soll dann unter Berücksichtigung der genannten Vorschläge in überarbeiteter Form auch veröffentlicht werden.

Im zweiten Teil stellt Frau Winter-Witschurke die veränderte sonderpädagogische Diagnostik vor.

Das aktuelle Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf führt zur Zuweisung einer Ressource, sichert aber darüber hinaus auch andere individuelle Rechte für das Kind. Auch wenn zukünftig keine Diagnostik zur Ressourcenvergabe nötig ist, müssen diese Rechte abgesichert werden, so dass auch weiterhin die Notwendigkeit besteht, das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu ermitteln. Sie verweist dazu auf Punkt 9 der Empfehlung des Beirats:

„Eine Quotenregelung bei LES (nach LMB) als verlässliche Grundausrüstung ist grundsätzlich sinnvoll, aber es müssen hierbei individuelle Bedürfnisse und Ansprüche berücksichtigt werden. Um auch im Hinblick auf die UN-BRK die individuellen Rechte, bezogen auf die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen und auf berechnigte Nachteilsausgleiche (u. a. beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule) auch im Bereich LES zu gewährleisten, muss es für Eltern wie auch für Schulen gegeben sein, (neben der Förderdiagnostik) eine entsprechende Feststellungsdiagnostik bei Schülern zu veranlassen. Darüber hinaus werden hiermit objektivierte Grundlagen für Nachsteuerungsprozesse bereitgestellt.“³

Ziel des veränderten Verfahrens sei vorrangig die Stärkung pädagogischer Diagnostik und Förderung. Dabei sollen alle Maßnahmen der lernbegleitenden pädagogischen Diagnose und Förderung der allgemeinen Pädagogik ausgeschöpft und dokumentiert werden, bevor sonderpädagogischer Diagnostik und Förderung einsetzt. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen werden in ihrer Rolle gestärkt, indem sie in die Vorklärung für die sonderpädagogische Diagnostik und in die kollegiale Förderplanung stärker einbezogen werden. Sonderpädagogische Diagnostik mündet in eine Empfehlung zur Förderplanung bzw. Förderung und zum Nachteilsausgleich, die Grundlage eines verpflichtenden Beratungsgesprächs am Ende des Verfahrens ist.

Frau Winter-Witschurke beschreibt den Vorklärungsprozess, der zukünftig von den vor Ort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ggf. mit Unterstützung vom SIBUZ erfolgt. Auch heute finden in der Grundschule zahlreiche teilweise auch verpflichtende Lernstandserhebungen statt (LauBe, Vera, Schulleistungstest, lehrwerksabhängige Verfahren, Selbsteinschätzungsbögen, diagn. Gespräche usw...). Die Durchführung dieser Verfahren obliegt den unterrichtenden Lehrkräften und ist selbstverständlicher Teil ihrer pädagogischen Arbeit (vgl. KMK-Standards für Lehrerbildung)⁴.

Bei einigen Schülerinnen und Schülern ist es erforderlich, zusätzlich standardisierte Verfahren zur individuellen Diagnostik z.B. bei Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen oder auch bei abweichenden Entwicklungsverläufen im Zusammenhang mit niedrigen oder besonders hohen kognitiven Begabungen anzuwenden. Bei diesen Maßnahmen werden die unterrichtenden Lehrkräfte von den vor Ort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützt, beraten und begleitet. Viele Schulen haben auch ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen Lese-Rechtschreibschwäche und/oder Rechenschwäche, die in diese Prozesse sinnvoller Weise einbezogen werden sollten. Die beratende Hinzuziehung von Fachkräften mit z.B. einer anderen als der vor Ort vorhandenen Fachexpertise (z.B. im sonderp. Förderschwerpunkt Sprache) ist natürlich möglich.

³ a.a.O., S. 14

⁴ KMK Empfehlungen für Lehrerbildung (2004-2014): „Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und die Eltern“

Dieser sogenannte „Vorkläarungsprozess“ kann - muss aber nicht zwangsläufig - zu einer weitergehenden sonderpädagogischen Diagnostik führen. Ebenso kann im Ergebnis aber auch eine ggf. veränderte oder spezifischere Individuelle Förderung in einem Förderplan festgehalten werden, die unter Einsatz der ohnehin dann vorhandenen Ressource der verlässlichen Grundausrüstung umgesetzt wird. Für die Einleitung einer sonderpädagogischen Diagnostik ist die Dokumentation der erfolgten Maßnahmen erforderlich. Dazu wurde ein Bogen entwickelt, der die Dokumentation im Vergleich zu den vorher erforderlichen Formularen (insbesondere Ve5, Bericht der Kita/Schule) für alle Lehrkräfte vereinfachen soll und die erfolgten Maßnahmen systematisch und strukturiert abfragt. Gleichzeitig ist der Dokumentationsbogen hinterlegt mit zahlreichen Erläuterungen zu einzelnen Entwicklungsbereichen und soll ergänzt werden durch Handreichungen, die entsprechende Förderansätze und -hinweise geben. So ermöglicht es die Dokumentation beim Ausfüllen, dass die Lehrkräfte für sich selbst im Prozess überprüfen können, ob alle sinnvollen Maßnahmen im pädagogischen Kontext ausgeschöpft wurden und liefert ggf. weitere Hinweise, wie der förderdiagnostische Prozess weiter gestaltet werden kann. Der vorgestellte Bogen geht somit über eine reine Dokumentation hinaus und kann, wenn er entsprechend genutzt wird, auch die diagnostische Expertise an den Schulen weiter entwickeln.

Frau Kittelmann fragt nach, ob die vier Stunden sonderpädagogische Förderung für die SaPh für die beschriebenen Aufgaben ausreichen. Herr Dobe ergänzt dazu, dass dabei die Gesamtressource für die Schule betrachtet werden müsse. Mit der verlässlichen Grundausrüstung können Schulen eigene Förderkonzepte entsprechend der vorhandenen Bedarfe umsetzen, wie es ja heute bereits an vielen Schulen schon erfolgt. Natürlich beinhalte dies auch präventive Konzepte, die sinnvoller Weise bereits in der Schulanfangsphase einsetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Erdmann bestätigt Herr Dobe, dass das Konzept zur veränderten Diagnostik im Verbund mit der verlässlichen Grundausrüstung bereits durch die Haushaltsberatungen abgesegnet wurde.

Frau Prof. Dr. Moser merkt an, dass fortschrittliche Diagnostik für sie bedeute, dass solch eine Dokumentation für alle Kinder selbstverständlich erfolgt. Hier werde aus ihrer Sicht also nur der Status Quo beschrieben, der bekannt ist. Frau Winter-Witschurke erklärt dazu, dass die Fachgruppe auch nach Rücksprache mit vielen Praktikern der Meinung sei, wenn alle beschriebenen Punkte vor Ort tatsächlich umgesetzt werden, dadurch viel gewonnen sei. Wenn die Sonderpädagogik vor Ort gestärkt werde, sei das hilfreich. Die Beratung im Anschluss an den diagnostischen Prozess finde dann real auch statt, was heute oft nicht der Fall ist. Für qualitative Verbesserungen benötige man Schritte, bei denen alle Beteiligten auch mitgehen können und einen eigenen Nutzen im Verfahren erkennen können. Die Beratungs- und Diagnoselehrkräfte tragen das vorgestellte Konzept mit.

Herr Körner wünscht sich in der Dokumentation noch einen deutlicheren Hinweis darauf, dass Förderung immer und jederzeit beginnen könne. Insbesondere im Übergang Kita-Schule liegen hier in der Praxis seiner Ansicht nach oft noch ungenutzte Ressourcen.

Herr Hänsgen merkt an, dass er im Rahmen der Beratungsgespräche die Hinzuziehung der Jugendhilfe für wichtig hält.

Frau Loos wünscht sich eine verpflichtende „Kompetenzmappe“ die die Kinder bei den Übergängen begleitet. Frau Winter-Witschurke verweist in diesem Zusammenhang auf die Facharbeitsgruppen „Übergänge“ und stellt fest, dass hier datenschutzrechtliche Regelungen Probleme bereiten.

Frau Dr. Demmer-Dieckmann stellt in Frage, dass die verlässliche Grundausrüstung nicht unter vollständigem Verzicht auf Feststellungsdiagnostik umgesetzt wird. Dies sei ein kontroverser

Diskussionspunkt auch im vorausgegangenen Fachbeirat gewesen und aus ihrer Sicht wäre nur dies auch ein konsequenter Schritt in Richtung inklusiver Pädagogik. Sie sehe in dem vorliegenden Konzept eher einen Rückschritt in Bezug auf die letzte Beiratsempfehlung.

Prof. Dr. Preuss-Lausitz schließt sich dieser Aussage an und beantragt, über den ersten und zweiten Teil (verlässliche Grundausrüstung und veränderte Diagnostik) getrennt abzustimmen. Er schlägt darüber hinaus folgende konkreten Änderungen an dem Konzeptpapier (Informationen über verlässliche Grundausrüstung für die sonderpädagogische Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional - soziale Entwicklung“ und „Sprache“(L-E-S) und Veränderungen in der Diagnostik L-E-S) vor:

- der Begriff „altersangemessen“ sollte ersetzt werden durch im „Kontext nicht angemessen“
- der Begriff „lernprozessbegleitende Diagnostik“ sollte verwendet werden
- die Beschreibung der Vorklärung in Bezug auf die Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen vor Ort sollte überarbeitet werden, damit diese nicht als reine „Hilfskräfte“ des SIBUZ erscheinen.
- In der Tabelle auf Seite 7 sollte unter Punkt 1 und 2 der Begriff „individuelle Förderung“ ergänzt werden durch „auch sonderpädagogische“ Förderung, um zu verdeutlichen, dass diese jederzeit stattfinden kann (Auch präventiv und unabhängig von Feststellungsverfahren).

Mit Verweis auf die Beiratsempfehlung merkt er außerdem an, dass das Papier keine Bemerkung darüber enthält, dass das Verfahren irgendwann evaluiert werde.

Herr Scheel fragt nach, in wie weit das Elternwahlrecht eine Rolle spielt und äußert sich kritisch zu der beratenden Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Beratung sollte seinem Verständnis nach nicht in der Schule, sondern unabhängig im SiBuZ stattfinden. Frau Winter-Witschurke weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht keinen Grund gibt anzunehmen, die Beratung vor Ort sei nicht unvoreingenommen, da mit der Feststellung dann ja keinerlei Ressourcenzuweisung verbunden sei. Herr Dobe ergänzt, dass es außerdem geplant ist, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Diagnostik und Beratung fortzubilden, wenn diese derlei Aufgaben bisher nicht wahrgenommen haben.

Auf Nachfrage von Frau Bozdog, ob der Umstand fehlender deutscher Sprachkenntnisse bei den diagnostischen Verfahren berücksichtigt werde wird festgestellt, dass dies ebenso wie bisher in Abgrenzung zu anderen Schwierigkeiten Berücksichtigung findet.

Frau Volkholz stellt zusammenfassend in Bezug auf die Bedenken von Frau Dr. Demmer-Dieckmann und Herrn Prof. Dr. Preuss-Lausitz fest, dass sie in dem vorliegenden Konzept einen Kompromiss in Bezug auf die Auseinandersetzung im Nachgang des ersten Beirats sieht.

Zusammenfassend stellt Herr Dobe fest, dass es bezüglich der Frage des vollständigen Verzichts auf Feststellungsverfahren hier eine unterschiedliche Interpretation des zitierten Punkt 9 der Empfehlung des Beirats zu geben scheine. Ausdrücklich sei erwähnt, dass eine Antragstellung möglich sein muss. Natürlich könne und solle jede Schule auch ohne Antrag ans SIBUZ sonderpädagogisch fördern, so viel wie notwendig sei. An Stellen, an denen Rechtssicherheit herrschen muss, muss es ein geordnetes Verfahren geben, das die individuellen Rechte der Kinder absichert. Zudem müssen externe Experten eine realistische Quote ermitteln können, die auch die Grundlage zur Nachsteuerung sein muss. Das Verfahren soll dabei gleichzeitig eine fundierte Grundlage für die weitere Förderung liefern. Gerne werde die Arbeitsgruppe deutlichere Aussagen dazu aufnehmen, dass sonderp. Förderung befristet sein kann und nicht zwangsläufig eines Feststellungsverfahrens bedarf, wenn im Einzelfall nicht über einen längeren Zeitraum individuelle Ansprüche rechtlich abgesichert werden müssen. Gleiches gilt für den Vorschlag, den Begriff „lernprozessbegleitende Diagnostik“ aufzunehmen.

Ob der Punkt Evaluation in dem Papier stehen müsse, erscheine ihm nicht wesentlich, wohl

aber das diese stattfindet. Ein sinnvoller Zeitraum sollte überdacht werden.
Auch die Vorschläge von Prof. Dr. Preuss-Lausitz zur Umformulierung im Absatz „Vorklärung“ sollen aufgegriffen werden.

In der abschließenden Abstimmung werden die Teile 1 und 2 (verlässliche Grundausrüstung und veränderte sonderpädagogische Diagnostik) getrennt abgestimmt.

Der Fachbeirat nimmt den Teil „Verlässliche Grundausrüstung“ mit vier Gegenstimmen und einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Fachbeirat nimmt den Teil „veränderte sonderpädagogische Diagnostik“ mit sieben Gegenstimmen und vier Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

Im Herbst soll über die Frage der Evaluation erneut beraten werden.

3. Aktuelles aus der Fachgruppe Inklusion

Das zuvor genannte Konzept wird derzeit überarbeitet und es werden zusätzliche Bausteine (Glossar, Handreichungen, digitale Fassung usw.) erarbeitet. Zum Expert*innenpapier der Facharbeitsgruppe Emotionale und soziale Entwicklung gab es einen Fachtag mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis. Auf der Grundlage des Papiers und der Rückmeldungen muss dann ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Die Facharbeitsgruppen zum Übergang und zum Nachteilsausgleich arbeiten derzeit noch weiter.

Die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/19 sind durch den Senat verabschiedet. Die SIBUZ erhalten 2 weitere Lehrkräftestellen und ein Jahr später eine weitere (mit den Schwerpunkten Teilleistungen und Begabungsförderung). Darüber hinaus erhalten die SIBUZ erstmalig gesicherte Sachmittel im Umfang von insgesamt 431 000 Euro. Im Bereich der Schulpsychologie werden 2 Stellen zusätzlich als „Beschäftigungsposition“ (beschränkt auf die Haushaltslaufzeit) eingerichtet.

Anders als geplant werden im kommenden Schuljahr nur fünf weitere Schwerpunktschulen eingerichtet, dafür im Folgejahr eine zusätzlich (sieben anstatt sechs). Das Personal dafür ist gesichert finanziert. Wie bereits erwähnt wurde die Nachsteuerungsreserve für die sonderpädagogische Förderung im Umfang von 47 VZE verabschiedet. Für die bauliche Barrierefreiheit wurden zusätzliche Ressourcen in den Haushalt eingeplant. Diese werden zunächst für die barrierefreie Ausstattung der Schwerpunktschulen und dann für die SIBUZ und ggf. für weitere Schule eingesetzt.

Auch für die Finanzierung der Schulhelferinnen und Schulhelfer wurde ein Mehrbedarf vom Hauptausschuss bestätigt, so dass 2018 ca. 7Mio und 2019 ca. 9Mio Euro zusätzlich veranlagt wurden.

4. Planung der Themen für die weiteren Sitzungen

Themenschwerpunkt der dritten Sitzung des Fachbeirats Inklusion im September wird das Expert*innenpapier emotionale- soziale Entwicklung sein.

Auch das Ergebnis der Facharbeitsgruppe Schulassistenz liegt vor und könnte behandelt werden.

Es wird der Wunsch geäußert, im Weiteren die Frage der sonderp. Förderung an Schulen freier Trägerschaft und die Pilotschulen im Bereich Berufliche Bildung zu besprechen.

5. Verschiedenes

- Es wird vereinbart, dass keine Veranstaltungshinweise, Artikel oder Stellungnahmen über den Verteiler des Fachbeirats versendet werden.
- Mit den Einladungen soll zukünftig auch der zeitliche Rahmen für einzelne Tagesordnungspunkte festgelegt werden.
- Es wird darum gebeten, dass die Mitglieder des Fachbeirats ihre Expertentätigkeit in den Facharbeitsgruppen und ihre Tätigkeit im Fachbeirat als Beratungsgremien trennen, damit die Mitarbeit von Fachbeiratsmitgliedern in FAG weiterhin sinnvoll möglich ist.

Die Vorbereitungssitzung der dritten Sitzungen findet statt am Mittwoch, dem 30.08.2017, 17.00 Uhr, SenBJF Raum 2 C 40.

Die dritte Sitzung des Fachbeirats Inklusion findet statt am Mittwoch, dem 27. September 2017, 17.00 — 20.00 Uhr, SenBJF Raum 3 C 47.